

<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AöR</b>	<b>F/VIII/2010/0059</b>	<b>10</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	14.06.2010	Empfehlung
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	30.06.2010	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AöR	01.07.2010	Entscheidung

**Datum: 02.06.2010**

**Betreff**  
Ergebnisse der Einnahmenaufteilung 2008/2009

**Beschlussvorschlag**

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR empfiehlt dem Verwaltungsrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt die Einnahmenaufteilung 2008/2009 unter Berücksichtigung der noch zu fassenden Beschlüsse der Gesellschaft KViV vom 14.06.2010. Die Steigerung des SPNV- Einnahmenanspruches von 2006 nach 2008 wird auf X% begrenzt. Die Aufteilung des Betrages aus der Reduzierung des SPNV- Einnahmenanspruches auf die ÖSPV- Unternehmen erfolgt gemäß Anlage 3. Der Härtefallausgleich wird auf Basis einer aktualisier-

ten Rechnung (nach Korrektur des SPNV- Einnahmenanspruches) ermittelt.

## **Sachstandsbericht**

In der Anlage 1 sind die Ergebnisse der Einnahmenaufteilung 2008/2009 dargestellt. Folgende, noch zwischen den Unternehmen abzustimmende Punkte sind noch nicht in den Zahlen enthalten bzw. werden sich für die endgültige Abrechnung noch ändern:

- Bilaterale Vereinbarungen: STOAG – EVAG/MhVG, Rheinbahn – SWN
- Einnahmenaufteilung 2006/2007: Plausibilitätsprüfung für sechs Unternehmen
- Reduzierung des Einnahmenanspruches SPNV
- Härtefallregelung

### Bilaterale Vereinbarungen

Die fehlenden bilateralen Vereinbarungen können im Nachgang zum Beschluss der Einnahmenaufteilung 2008/2009 zwischen den Unternehmen abgerechnet werden.

### Einnahmenaufteilung 2006/2007

Die Einnahmenaufteilung der Jahre 2006/2007 ist von der Gesellschaft KViV unter der Prämisse beschlossen worden, dass für sechs Unternehmen eine Überprüfung der Plausibilität der SPNV- Ergebnisse 2006/2007 anhand eines Abgleichs mit den SPNV- Ergebnissen 2008 erfolgt. Sofern der SPNV- Einnahmenanspruch 2008 unter den SPNV- Einnahmenanspruch 2006 fällt und bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, hat das betreffende Unternehmen einen Anspruch an den SPNV auf einen Abschlag auf die Einnahmenaufteilung 2008/2009. Auf Basis des vorgelegten Ergebnisses der Einnahmenaufteilung 2008/2009 (Anlage 1) ergibt sich für die STOAG (0,130 Mio. €) und Nmobil (0,006 Mio. €) ein Anspruch auf einen Abschlag, der mit der endgültigen Abrechnung der Einnahmenaufteilung 2008/2009 erfolgt.

### Einnahmenanspruch SPNV

In der Gesellschafterversammlung KViV am 15.03.2010 wurde das Thema „SPNV-Einnahmenanspruch in der Einnahmenaufteilung 2008/2009“ behandelt. Hierzu wurden eine ausführliche Beschreibung über die Analyse der SPNV- Daten sowie ein Vorschlag zu einem Verhandlungsverfahren erarbeitet. Die Gesellschaft KViV hat die VRR AöR gebeten, die bei dem Abgleich der Originalerhebungsbögen mit den von der DB übergebenen Daten festgestellten Fehler (Punkt f. der Vorlage zu TOP 4 der Sitzung KViV vom 15.03.2010) zunächst in der Einnahmenaufteilungsrechnung zu korrigieren, bevor ein Verhandlungsverfahren beschlossen werden kann.

In der Anlage 1 ist das um die gefundenen Fehler korrigierte Ergebnis der Einnahmenauftei-

lung 2008/2009 dargestellt. Die Anlage 4 beschreibt die Art der Korrekturen und führt die Aspekte auf, die nicht korrigiert worden sind. Durch die Korrektur in den SPNV- Daten sinkt der Einnahmenanspruch um 2,940 Mio. €. Insgesamt steigt der SPNV- Einnahmenanspruch 2008 gegenüber 2006 jedoch immer noch um 16,7% (im VRR- Durchschnitt steigt in diesem Zeitraum der Einnahmenanspruch um ca. 9,9%).

Insgesamt ist festzustellen, dass nur ein geringer Prozentsatz der gesamten Erhebungsbögen kontrolliert werden konnte. Des Weiteren gibt es – insbesondere in Bezug auf die Hochrechnung – Interpretationsspielräume in der Richtlinie bis 2009. Aus diesen Gründen spricht sich der AK WA für ein Verhandlungsverfahren aus. Die Gesellschaft KViV wird gebeten, die Höhe der Steigerung des SPNV-Einnahmenanspruches von 2006 nach 2008 festzulegen. Der AK WA empfiehlt mit einer Gegenstimme, sich bei der Steigerung des SPNV-Einnahmenanspruches an der durchschnittlichen Steigerung der Einnahmenansprüche von 2006 nach 2008 im VRR zu orientieren (ca. 9,9%), da keine plausible Erklärung dafür gegeben werden kann, warum die Steigerungsraten des SPNV derartig über dem Durchschnitt im VRR liegen sollen.

Die Alternative zu einem Verhandlungsverfahren ist eine neue Einnahmenaufteilungsrechnung 2008/2009 auf Basis einer korrigierten und vollständigen Datenlieferung der DB – mit den in der o.g. Vorlage beschriebenen zeitlichen und finanziellen Auswirkungen und Risiken (z.B. Bewertung der hochrechnungsrelevanten Punkte durch einen unabhängigen Dritten).

#### Aufteilung des reduzierten Einnahmeanspruchs auf die Verkehrsunternehmen

Der AK WA hat sich mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen für einen Verfahrensvorschlag für die Aufteilung des Betrages aus einer möglichen Reduzierung des Einnahmenanspruches SPNV auf die ÖSPV-Unternehmen ausgesprochen (Anlage 3). In der Anlage wird aufgrund des bisherigen Angebots der DB beispielhaft mit einer Steigerung des SPNV-Einnahmenanspruches von 2006 nach 2008 in Höhe von 15,1% und somit einer Reduzierung um 1,9 Mio. € (von 140,9 Mio. € auf 139,0 Mio. €) gerechnet.

#### Härtefallregelung

Nach derzeitigem Stand fallen die Unternehmen VGV, SDG und NIAG unter die Härtefallregelung (siehe Anlage 2). Bei einer Reduzierung des SPNV-Einnahmenanspruches verändern sich die Beträge für den Härtefallausgleich. Je nach Höhe der Reduzierung können einzelne Unternehmen wieder aus der Härtefallregelung herausfallen.